

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lütjenburg

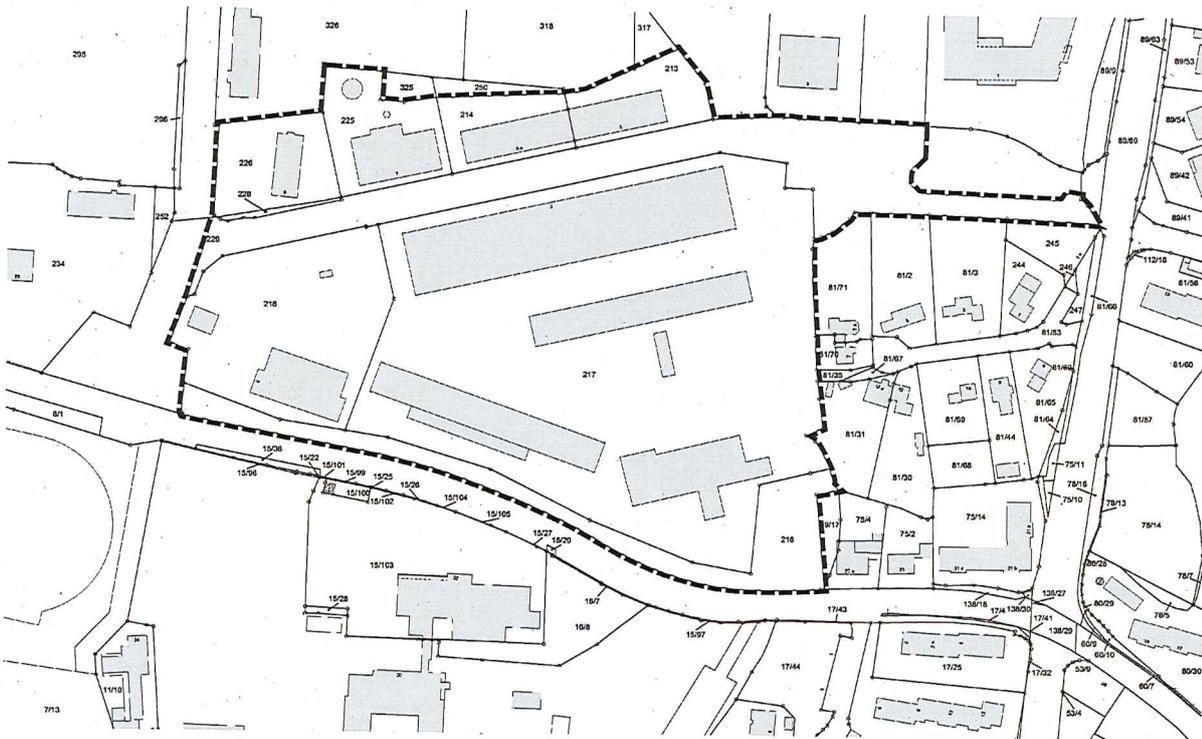
Bebauungsplan Nr. 70 für das Gebiet „Ferdinand-von-Schill-Straße“

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am **13.12.2023** gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 für das Gebiet „Ferdinand-von-Schill-Straße“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

17.01.2024 bis einschließlich **16.02.2024**

in der Amtsverwaltung Lütjenburg, 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Straße 7, Zimmer 0.04, während der Dienststunden öffentlich aus. Das Plangebiet ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 70.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Nr.
Kreisplanung Plön, 24.02.2023	(1)
Archäologisches Landesamt Schleswig – Holstein, 24.01.2023	(2)
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde, 25.01.2023	(3)

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen. Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

Boden	
Bestätigung des Altlastenverdachts an den Standorten der ehemaligen Tankstellen I und II der Bundeswehr	(1)
Wasser	
erlaubnisfreie Einleiten von Niederschlagswasser nur außerhalb von altlastverdächtigen Flächen, Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt entsprechend des Oberflächenwasserbeseitigungskonzeptes, ordnungsgemäßen Straßenentwässerung, Löschwasserversorgung	(1)
Kultur und sonstige Sachgüter	
keine gesetzlich geschützten Kulturdenkmale erfasst	(1)
keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale festzustellen, Plangebiet befindet sich in einem archäologischen Interessensgebiet	(2)
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Schutzgebiete	
keine Waldflächen im Plangebiet und bis zu 30m angrenzend	(3)

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

www.amt-luetjenburg.de

unter dem Themenbereich „Bauleitplanungen & Landschaftspläne“ ins Internet eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Im Hinblick auf die akute Situation und die dynamische Fortentwicklung der Ausbreitung des Coronavirus ist es erforderlich, dass allen an dem vorgenannten Planverfahren Interessierten eine Gelegenheit zur Einsichtnahme nur nach fernmündlicher Voranmeldung (bzw. per E-Mail) mit vorzunehmender Terminvereinbarung unter den nachstehenden Kontaktdaten gegeben werden kann:

Tel.: 04381 / 9006-60

E-Mail: julia.goettsche@amt-luetjenburg.de

Es wird darauf hingewiesen, dass ein jeweiliger Termin zur Einsichtnahme nur mit einer an der Planung interessierten Person unter Beachtung geltender Abstands- und Hygienevorschriften stattfinden kann. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Information und Beteiligung durch Abgabe von Stellungnahmen über das Internet unter der o.g. Adresse. Darüber hinaus können allen an der Planung Interessierten auf Nachfrage die Entwurfsunterlagen und sonstigen Unterlagen auch per E-Mail übermittelt werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an die o.g. E-Mail-Adressen gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 22 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 22 nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfs-gesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lütjenburg, den 09.01.2024

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag:

(Göttsche)

